

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **18 (1923)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

Heimatschutz im Kanton Zürich. Die durchgreifende Industrialisierung des Kantons Zürich im 19. Jahrhundert hat das spezifisch zürcherische Wesen aufs bedauerlichste in seiner Eigenart geschwächt. Schuldlos war dabei nicht die viel gepriesene und bekannte Grosszügigkeit; diese hat mit dem Kantönligeist, der auch seine gute Seite haben kann, und mit beengend erscheinenden selbständigen Lebensformen rücksichtslos und gedankenlos genug aufgeräumt. Turm, Tor und Mauer der Hauptstadt und der zürcherischen Landstädte haben nicht nur Zöpfe ungerne fallen sehen, sondern auch Leute, die wie Gottfried Keller gesunden Sinn für den Wert bodenständiger Eigenart besessen haben. Schon Keller findet im Grünen Heinrich Worte beissenden Spottes für falsches modernes Gebaren und Wichtig-tun. Hätte sich das Rheinstädtchen Stein nicht vom Kanton Zürich losgesagt, ihm wäre dasselbe Banausenschicksal zuteil geworden, wie seinen früheren Schwestern auf der zürcherischen Landschaft. Während man die grossmannssüchtigen Uebertreibungen und Entstellungen im Bau- und Siedelungswesen schon seit geraumer Zeit erkannt hat, ist erst dem volkskundlich geschulten Blicke klar geworden, dass auch das zürcherische Volkstum und Volksbewusstsein der Verflachung anheimgefallen ist.

An Vereinsbestrebungen und sonstigen Einrichtungen, die auf die Erhaltung oder den Neubau zürcherischer Eigenart hinielen, fehlt es nun nicht. Erfolge, zu denen die zürcherische Heimatschutzvereinigung redlich beigetragen hat, kann man ebenso beobachten; feststellen lässt sich auch, dass der Heimatschutzgedanke selbst dem gemeinen Manne geläufig und wertvoll geworden ist. Zu noch erfreu-licheren Ergebnissen würde man aber wohl gelangen, wenn zwischen den verschiedenen Vereinigungen und Ausschüssen ein besseres Zusammenarbeiten sich ermöglichen liesse. Leider ermangeln wir eines eigentlich zürcherischen Museums, das die Geschichte und Kultur des Kantons widerspiegeln würde. Von einem solchen hätte man vielfach befruchtende Anregungen zu einheitlicherem Vorgehen erwarten können. Abgrenzung von Aufga-

bengebieten der verschiedenen organisierten Bestrebungen dürfte dormalen eine dringliche Forderung sein. Vor lauter Organisationen kam das stolze Zürich nicht einmal dazu, sein zierlichstes Baudenkmal, die Wasserkirche, vor noch weitergehender Profanierung zu bewahren als bisher geschehen ist. Die bedauerliche Tatsache hat wenigstens das Gute gehabt, dass die Antiquarische Gesellschaft sich ihrer Ueberlieferung als Denkmalpflegevereinigung wieder stärker bewusst geworden ist. Dieser Gesellschaft dürfte zwanglos die Besorgung eigentlicher Denkmalpflege überlassen werden. Hauptaufgabe des Heimatschutzes ist es dagegen, zu wirken, dass aus dem Bestehenden oder früher Bestandenem neues Leben in möglichst zürcherischen Formen erwächst. Die Forderung speziellen Zürichertums ist bisher zu wenig stark betont worden. Echter zürcherischer Geist sollte zu Stadt und Land wieder lebendiger und fruchtbarer werden. Dazu ist es nötig, dass durch den hierfür ausgebildeten Lehrer schon das Kindergemüt beeinflusst wird. Die Heimatschutzvereinigung hat daher darauf hinzuwirken, dass in den Lehrerbildungsanstalten den Heimatschutzbestrebungen eigener Raum gewährt wird. In den Volkshochschulkursen verschiedener Gemeinden ist die Heimatschutzidee durch Berufene bereits zum Wort gekommen. In einer dieser Gemeinden, in Wald, hat sich übrigens erwiesen, wie unter zielbewusster Leitung auch Verkehrs- und Verschönerungsvereine unseren Forderungen nachhelfen können.

Das öffentliche Bauwesen ist seit der Betätigung unseres Vorstandsmitgliedes H. Fietz als kantonales Hochbaumeisters in immer stärkerem Masse heimatschützerisch befruchtet worden. Vergleicht man die banalen Schulhauskästen und kirchlichen Um- und Neubauten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit den neueren und neuesten, so springt der Unterschied in die Augen. Die Käsbissenform der Kirchtürme, die noch ein sonst vernünftiger privater Altertumsforscher in Zürich als hässlich empfunden hat, feierte ihr Wiedererstehen an den neuen katholischen Kirchen in Richterswil und Töss und auch der katholischen Kirche in Küssnacht sind alte Formen der Leut- und Komthureikirche gegeben worden. Eine Gefahr bildet dagegen entschieden die Tendenz katholischer Kirchenbaugenossenschaften, billige Kirchengebäude aus Eter-

nit zu erstellen. Auch den kantonalen Elektrizitätswerken lässt sich nachrühmen, die Idee des Heimatschutzes erfasst zu haben. Die alten hässlichen Backstein-Transformatorhäuschen zeugen zwar noch von der überwundenen Installationsmethode, allein die neueren Bauten dieser Art zeigen eine ausgezeichnete Lösung. Umleitungen störender Drähte oder Kabellegungen beweisen das Bemühen, die Siedlungsbilder möglichst zu schonen. Die Lösung eines schwierigen Problems in Wädenswil scheint nun doch zu befriedigen.

Den Gemeindebehörden ist durch die kantonale Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 9. Mai 1912 eine gute Handhabe für eigene Betätigung im Sinne des Heimatschutzes auf dem Gemeindegebiete gegeben worden. Nur sollten sie eben von ihren Kompetenzen auch wirklich und überall Gebrauch machen. Die Stellungnahme einer Gemeindebehörde am Zürichsee gegenüber unserer Forderung auf Beseitigung einer Lichtreklame war wirklich bemüht. Dagegen haben andere Gemeinden bereits von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Heimatschutzverordnungen für ihr Gebiet aufzustellen. Normalien zu solchen hat die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission entworfen; diese sind im Kreisschreiben der kantonalen Baudirektion vom 4. Februar 1921 veröffentlicht worden. Ueber die Tätigkeit der genannten Kommission selbst hat ihr Präsident Oberrichter Dr. Balsiger schon öfters in unserer Zeitschrift berichtet.

Grosse Aufmerksamkeit erfordern die seit den letzten Jahren einsetzenden Bestrebungen, neue ländliche Siedlungen zu schaffen und alte umzuformen. Der Hauptverfechter dieser Bemühungen, Dr. Hans Bernhard, Direktor der Geschäftsleitung der schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft, ist glücklicherweise Vorstandsmitglied der zürcherischen Heimatschutzvereinigung. In zahlreichen Schriften hat Dr. Bernhard seine Absichten dargelegt und dabei auch Stellung zum Heimatschutzgedanken genommen. Nach ihm bedürfen die eigentlichen Wirtschaftsgebäude möglichst unbeschränkter Anpassung an die neuen landwirtschaftlichen Bedürfnisse. Bei den Wohnhäusern dagegen sollte die historische Bauart nicht vernachlässigt werden. Mit einem weiteren Vorstandsmitgliede unserer kantonalen Vereinigung,

mit Prof. E. Rittmeyer in Winterthur, hat Dr. Bernhard Modelle für neue Höfe geschaffen, die bereits zur Verwendung gelangt sind. Derartige Siedlungen sind nun zu Dätttau und im Lantig-Wülflingen sowie im Stammheimertale geschaffen worden. Hier wie im privaten Bauwesen überhaupt sollte die Erziehung des Handwerkers im heimatschützerischen Geiste recht zur Geltung kommen. Die Heimatschutzvereinigung erwarb zu diesem Zwecke eine von Prof. Müller am Winterthurer Technikum entworfene Anleitung für Spengler, die veröffentlicht worden ist. Eine wesentliche Entstellung verursachen im Zürcher Oberlande vor allem die Eternitbedachungen und Eternitbekleidungen. Die neueren glücklicheren Eternitformen scheinen da noch ganz unbekannt zu sein. Im Weinlande dagegen ist ersichtlich, dank den Vorstellungen unseres Kantonsbau-meisters und seiner ebenfalls im Heimatschutzsinne tätigen Beamten, die Freude am bodenständigen Riegelbau wieder erwacht. Der demnächst erscheinende 2. Band des zürcherischen Bürgerhauses, der die Landschaft behandelt, dürfte solche Bestrebungen noch weiter fördern. Auch am Zürichsee wird es sich empfehlen, die dortigen stattlichen Steinbauten in alten Landsitzen und Bauernhöfen noch mehr zum Vorbilde oder als Quelle für Neuschöpfungen zu nehmen. Verschiedene gedruckte Familiengeschichten aus diesen Gegenden wissen in Wort und Bild von der einst stattlichen Bauweise der ökonomisch sehr gut gestellten Bevölkerung am See zu berichten. Ein eigenes Kapitel, das mehr die Naturschutzbestrebungen angeht, bildet die Veränderung der Natur durch die neuen Wirtschaftsmethoden. Festgestellt sei dabei die erfreuliche Tatsache, dass der totgesagte Rebbau anscheinend eher wieder auflebt.

Vor allem aber ist zum Schlusse zu wünschen, dass die in Zürich und Winterthur geförderte Idee von weitsichtig angelegten Bebauungsplänen erfolgreich sei und auch von andern zürcherischen Grossgemeinden aufgegriffen werde. Dass dabei in alte historische Baubezirke, wie z. B. ins Niederdorfquartier in Zürich, nicht allzu brutale Eingriffe erfolgen mögen, ist sicher auch der Wunsch eines jeden besonnenen Volkshygienikers.

Gelegenheit zur Betätigung der Heimatschutzvereinigung hätte jüngst die Frage der Erweiterung des Zürcher Strandbades geboten. Dazu gesellt sich gegenwärtig die

Diskussion über Quartierfragen in Zürich Enge, die mit der Neugestaltung des dortigen Bahnhofes in enger Verbindung stehen.

Prof. Dr. Friedr. Hegi-Naef.

Jahresversammlung der Sektionen Zürich und Schaffhausen am 27. Mai 1923.

Es war eine gute Idee, einmal die Sektionen Zürich und Schaffhausen zu einer gemeinsamen Tagung einzuladen. Sie soll die Teilnehmer am 27. Mai nach Rheinau und Marthalen führen und sie mit diesen beiden überaus sehenswerten Orten bekannt machen. Ein vielversprechendes Programm liegt vor, das in verdankenswerter Weise von den Herren Architekt Vogler in Schaffhausen und Kantonsbaumeister Fietz in Zürich bis in die kleinsten

Einzelheiten vorbereitet worden ist. Vom Bahnhof Neuhausen geht es 920 mit Leiterwagen über Altenburg nach Rheinau, wo im Klosterkeller ein Imbiss geboten wird; worauf die schöne Klosterkirche, der Kapitelsaal und das Städtchen besichtigt werden. Nachher bringen die Leiterwagen die Gäste nach Marthalen, wo ein währschaftes Weinländermahl bereit ist. Anschliessend finden, bei günstiger Witterung auf dem Lindenhof, sonst in einem Gasthaus, die Jahresversammlungen der beiden Sektionen statt (auf der Traktandenliste für die zürcherische Sektion stehen: Jahresbericht, Vorstandswahlen, Abnahme der Rechnungen). Hierauf hält Herr Kantonsbaumeister Fietz einen Vortrag über «Heimatschutzbestrebungen im Weinland». Da der Referent wie kein zweiter aus reichen praktischen Erfahrungen schöpfen kann, darf man sich auf seine Ausführungen von vornherein freuen. Den Schluss der Tagung bilden gemütliche Unterhaltung mit der Bevölkerung von Marthalen und Besichtigung des stattlichen Dorfes, das als «Heimatschutzdorf» im besten Sinne gelten kann. So ist alles wohl vorbereitet; an Belehrung und Freuden wirds nicht fehlen. Von beiden Seiten des Rheines erwarten wir einen starken Harst von Teilnehmern; auch die neuen Mitglieder der zürcherischen Vereinigung können sich beteiligen, sofern sie vor dem 27. Mai



Abb. 10. Nussbaum in Uhwiesen, war bei Anlage der neuen Staatsstrasse gefährdet, wurde aber erhalten. Photographie von Kantonsbaumeister Fietz. — Fig. 10. Noyer à Uhwiesen, menacé lors de la construction de la nouvelle chaussée. Cet arbre superbe a heureusement pu être sauvé. Cliché de l'architecte cantonal Mr. Fietz.

vom Säckelmeister als Mitglieder eingeschrieben worden sind. E. St.

Aus der Praxis der Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich. Am 23. Oktober 1922 ging bei der Kommission die Mitteilung des Herrn Landwirt Paul Merk in Uhwiesen ein, dass sein fast achtzig Jahre alter, an der Strasse stehender Nussbaum durch den Bau einer neuen, von Uhwiesen nach Dachsen hinunter führenden Staatsstrasse gefährdet sei. Landwirt Merk verband mit dieser Mitteilung das Gesuch um Intervention zum Zwecke der Erhaltung des Baumes. Die Kommission verwendete sich daraufhin beim Vorsteher des Kantonalen Tiefbauamtes, Herrn Kantonsingenieur Keller, der seit Jahren in verdienstvoller Weise der Strassenbepflanzung im Kanton seine ganze Aufmerksamkeit zuwendet und auf diesem Gebiete bereits manchenorts energische Reformen durchführte. So wusste die Kommission also, dass der gefährdete Baum sicher noch zu retten sein werde, wenn dafür irgendwelche Möglichkeit vorhanden war. Und in dieser Erwartung wurde sie nicht enttäuscht. Obgleich die Lösung auf Schwierigkeiten stiess, weil einerseits die Strasse nicht näher an das Haus geführt, andererseits vor dem Baume durchgeführt werden sollte, fand sie sich doch, und zwar in der Form einer schwachen Abschwenkung des Traces, sodass der

Stamm im Strassengebiet hart an die Fahrbahn zu stehen kam, wo er bisher schon stand, ohne irgendwelche Beschädigungen erfahren zu haben. Schon am 8. November erhielt dann die Natur- und Heimatschutzkommission von Herrn Landwirt Merk und zugleich vom Kantonalen Tiefbauamt den Bericht, der Baum sei gerettet.

Es handelte sich, wie mein späterer Augenschein ergab, in der Tat um ein Prachtexemplar mit einem Stammdurchmesser von 80 Zentimeter bei einer Gesamthöhe von 15 Metern. Der Baum steht auf der Westseite des Merk'schen Wohnhauses, aber jenseits der Strasse, beschützt es dort wirksam gegen den von dieser Seite her einfallenden Wind, und spendet zur Sommerzeit mit seiner breiten Krone — sie misst bis zu 19 Meter im Durchmesser — herrlich kühlen Schatten. Strotzend von Kraft und Gesundheit, erweist sich der Baum auch als recht fruchtbar. So erntete Meister Merk im Herbst 1922 allein zweihundert Kilogramm von ihm. Der Nussbaum hat überdies seine Geschichte: unter seiner Krone fand im Jahre 1888 eine Schwurgerichtsverhandlung statt, weil dort ein Kind ums Leben gekommen war. Der Verurteilte verbüsst damals eine harte Strafe. Aber seit Jahren lebt er nun wieder in seiner Gemeinde und erwarb sich durch Ernst und Fleiss

die Achtung der Gemeindegossen zurück. Das sagten diese selber mir unter dem Baume.

Auf dem nebenstehenden Bilde sieht der Leser einen schlichten Riegelbau im Vordergrund. Darin wohnt Meister Merk mit seiner feinsinnigen Gattin und drei frischen Kindern. Auch auf der obern Seite des Heimwesens steht ein prächtiger Nussbaum. Während des Krieges waren an den Eigentümer die lockendsten Kaufangebote für diese Bäume gelangt. Landwirt Merk widerstand ihnen nicht nur deshalb, weil er auf den Schutz des Hauses und auf den Fruchtertrag nicht verzichten wollte, sondern weil mit den Bäumen auch schönste Erinnerungen an Kindheit und Jugend für immer verloren gegangen wären. Mögen viele seinem Beispiel folgen!

Dr. H. Balsiger.

Vereinsnachrichten

Herr Architekt A. Witmer-Karrer hat als Schreiber und als Mitglied des Zentralvorstandes demissioniert. Der Rücktritt ist in der Vorstandssitzung vom 17. März notifiziert worden.

Mr. A. Witmer-Karrer, architecte, a présenté sa démission de Secrétaire de la Ligue et de membre du Comité Central. Le Comité central a pris note de cette démission dans sa séance du 17 mars.

Schweizerische Trachtenfeste.

Von Julie Heierli. (Fortsetzung. *)

Seitdem die Fronleichnamsprozession in Appenzell, Schauspiel für ein weit herzu reisendes Publikum geworden, hat sich die Inner-Rhodertracht immer mehr zur Prunktracht entwickelt, die mit Gold- und Silberschmuck überladen wird, deren Brüchli und Schürzen strotzen von modernsten, kostbarsten Seidenstoffen. Solch luxuriöse Rhödlertrachten belebten das Fest mit dem eigenartigen, den Kopfzierden des 17. Jahrhunderts entsprechend, aus drei Teilen bestehenden Frauenkopfpuzes des Frohnleichnamfestes, von denen jedem Teil seine bestimmte Bedeutung zukommt. Die im Ländchen selber ganz abgegangene so kleidsame rote Stoffelkappe der Verheirateten war wenigstens von einer Teilnehmerin verdankenswert am Feste getragen. Auch die reichausgestatteten Sennentrachten aus Innerrhoden und dem Toggenburg erhöhen immer das farbenreiche Bild eines Festes.

*) Beginn Heft I.